

Eine Muster-Jugendbibliothek?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 27

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verteidigt hätten. Das Volk habe es nicht gewollt. Im „Neuchâtelois“ schreibt der radikale Nationalrat Henri Calame: „Man hat am Samstag und Sonntag hauptsächlich gegen die Lehrer gestimmt, oder genauer gegen die Beforderungserhöhung für Lehrer und Lehrerinnen. Das war der entscheidende Einwand gegen das Gesetz. Wohl war dem Volke gesagt worden, daß die eidgenössische Schulsubvention die Mehrausgabe rechtfertige. Das Volk wollte nicht hören.“

7. **Baden.** Karlsruhe. Schule. In der zweiten badischen Kammer gab der Kultusminister die Erklärung ab, daß eine Vorlage eingebracht wurde, die unter gewissen Bedingungen das Universitätsstudium der Volksschullehrer ermögliche. Bezüglich der Stellung des Zentrums zur Simultanschule gab Zentrumsabgeordneter Fehrenbach die Erklärung ab, daß das Zentrum die Simultanschule als gesetzlich und zu Recht bestehend anerkenne und einen Angriff gegen dieselbe nicht unternehmen werde.

8. **Preußen.** Kultusminister Dr. Studt bezeugte in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 27. März warmes Interesse, indem er hervorhob, daß ihm eine „Ergänzung der Bildung unserer jungen Mädchen in der Richtung der allgemeinen Lebensaufgaben einer gebildeten deutschen Frau“ als das wichtigste Ziel erscheine und daß diese seine Anschauung die Grundlage sein werde für die weitere Stellungnahme der preußischen Staatsregierung zur Frauenbildungsfrage.

Eine Muster-Jugendbibliothek?

An der letzten Vorstandssitzung der katholisch belletristisch-künstlerischen Vereinigung der deutschen Schweiz wurde lt. „Ostschweiz“ auch die Einrichtung einer Muster-Jugendbibliothek angeregt, aber abgelehnt, weil man fand, „der solche liege doch eher in der Aufgabe des katholischen Erziehungsvereins eine des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner. Wollte man dort nicht an das Pensum gehen, werde die belletristisch-künstlerische Vereinigung sich freilich seiner annehmen.“

Diese Anregung ist um ihrer praktischen, zeitgemäßen Tendenz willen sehr zu begrüßen, und der Wink an die beiden andern Vereine nicht übel angebracht. Wer den großen Kampf um das Jugendschriftenwesen in Deutschland verfolgt und die planmäßige intensive Arbeit der Jugendschriftenkommission des „Schweizer Lehrervereins“ beachtet hat, muß bekennen, daß unsere Kreise in Sachen zurückgeblieben sind. Alle diese Bemühungen müßten nach der schriftstellerischen, künstlerischen Seite auch für unsere Jugend fruchtbar gemacht, nach ihrer religiösen, erzieherischen Seite aber sorgfältig geprüft und in positivem, christlichen Sinne beurteilt, eventuell paralysiert werden. Die Resultate dieser Arbeit sollten dagegen unseres Erachtens nicht in einer Musterbibliothek, die nur wenigen zugänglich wäre und voraussichtlich wenig benutzt würde, niedergelegt werden. Wirksamer wäre ein „Musterkatalog“, der allmählich durch die Arbeit einer katholischen schweizerischen Jugendschriftenkommission und als periodische Beilage der „Pädagogische Blätter“ entstehen würde. Es kann sich nicht darum handeln, die verschiedenen Unternehmungen katholischer Autoren und Verleger, die von gegnerischer Seite beharrlich ignoriert werden, unsererseits samt und sonders unbezogen auf das Verzeichnis „empfehlenswerter Jugendschriften“ zu setzen; auch nicht darum, Produkte zum vornherein abzulehnen, weil sie nicht als „katholische“ auf den Markt gebracht wurden; sondern die Jugendliteratur muß vom religiösen, erzieherischen, psychologischen und künstlerischen und nationalen Standpunkt — keiner schließt den andern aus — beurteilt werden. Das wäre eine Arbeit, die

entschieden „zum Besten der Jugend“ gereichen würde, katholische Schriftsteller ermuntern und fördern, katholische Verleger aber pflichtgemäß unterstützen könnte, ohne gegen andere ungerecht zu sein. Hauptsache ist, einmal eine katholische schweizerische Jugendschriftenkommission an die Arbeit zu stellen, nicht einseitig aus den Reihen des katholischen Lehrervereins, auch nicht mit Ausschluß desselben, aber mit Herbeiziehung des Erziehungsvereins, der Vereinigung für Verbreitung guter Schriften und der katholischen belletristisch-künstlerischen Vereinigung. Die Initiative aber ist Sache des Vorstandes vom Verein kathol. Lehrer und Schulmänner. Also nicht Muster-Jugendbibliothek, sondern katholische, schweizerische Jugendschriftenkommission! Sch.

Bemessung der Lehrerarbeit.

Auf der letzten Versammlung von Lehrern im Hessischen führte Professor Franz-Kassel aus, daß man mit dem bisherigen Verfahren, bloß die Zahl der Unterrichtsstunden in Anschlag zu bringen, zu keinem sichern Resultate für die Bemessung der Lehrerarbeit komme; vielmehr müsse man auch die Stärke der Klassen in Anschlag bringen. Nach allgemeinen Grundsätzen bemesse man ja eine Leistung nicht nur nach der aufgewandten Kraft, sondern auch nach der Dauer der Leistung, nach der Wegstrecke, für die sie geleistet sei. Das Produkt aus Kraft und Weg ergebe dies Resultat. Falsch sei es nun, die Arbeit des Lehrers darzustellen als ein Produkt aus Zahlen, von denen eine die Schülerzahl sei, denn dann müßte z. B. die Arbeit bei 40 Schülern 40mal so groß sein als bei einem Schüler.

Er schlägt nun folgende Berechnung vor:

A — Arbeit des Lehrers ohne Rücksicht auf die Schülerzahl.

B — Betrag der durch 1 Schüler verursachten Arbeit.

n — Schülerzahl.

Bn — Die mit der Schülerzahl veränderliche Arbeit.

A + Bn — Arbeit des Lehrers in t Stunden.

(A + Bn) t — Arbeit des Lehrers in t Stunde.

Gehe man davon aus, daß eine Klasse von 60 Schülern doppelt so viel Arbeit verursache als eine von 10 Schülern, so erhalte man die Gleichung

$$A + B 60 = 2 (A + B 10).$$

$$\text{Also sei } B = \frac{1}{40} A.$$

Stelle man die Frage: Wie viel Stunden Unterricht, an 30 Schüler erteilt, entsprechen 32 Unterrichtsstunden, die an 50 Schüler erteilt werden, so lautet die Gleichung

$$(A + B 30) t^1 = (A + B 50) 22.$$

$$\text{Resultat } t^1 = 28\frac{2}{7}.$$

Somit leiste der Lehrer, welcher 50 Schüler in 22 Stunden unterrichte, ebensoviel Arbeit als ein Lehrer bei 30 Schülern in $28\frac{2}{7}$ Stunden.

Es wird diese Berechnung hier und da einen Lehrer vor falscher Auffassung hüten. Man hört ja häufig: „Ich habe doch mehr Schüler als mein Kollege in G. und habe deshalb bedeutend mehr Arbeit.“ Diese Rechnung soll ihm Aufklärung geben.